

## Ausgewählte Neuerungen zum Jahreswechsel 2007 – 2008

### Vorbemerkungen

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Aktualisierung dieses Newsletters ist nicht vorgesehen. Ggf. sind Vorhaben des Gesetzgebers aufgeführt, über die ein Beschluss zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Newsletters noch nicht vorlag. Beachten Sie auch die Nutzungsbedingungen unter [www.urs-beratung.de/info.htm](http://www.urs-beratung.de/info.htm).

---

## Unternehmen, Steuern, Organisation

### Seit 2007 wirksam

- Seit 2007 werden die **Handels-, Genossenschafts- und Unternehmensregister elektronisch** geführt ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)). Die **Publizitätspflichten** wurden deutlich verschärft, Publizitätsverstöße werden künftig wirksam verfolgt.
- Der allgemeine **Umsatzsteuer**-Satz stieg auf 19%, ebenso die **Versicherungssteuer** (19%).
- An der **Reform des Erbschaftsteuergesetzes** wird noch gearbeitet. Es ist vorgesehen, das neue Recht rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft treten zu lassen.

### Neuerungen ab 2008

- Ab 2008 führt die **Unternehmenssteuerreform** zu erheblichen Änderungen: Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer; Abschreibungen, GWG-Töpfe, Zinsschranke... ([http://www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/Unternehmenssteuerreform2008.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/Unternehmenssteuerreform2008.pdf)). In nicht seltenen Fällen dürfte der steuerliche Wertansatz für Güter des Anlagevermögens wegen **Entfall der degressiven Abschreibung** (in Verbindung mit steuerlichen Vorgaben von Nutzungsdauern) und der pauschalierten Abschreibung für **geringwertige Wirtschaftsgüter** mit dem handelsrechtlich gebotenen Wertansatz unvereinbar sein.
- Auch liegen Änderungen für die **handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften** auf dem Tisch (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz BilMoG) – Anfang 2008 wird das Kabinett darüber beraten. Die Vorhaben stellen einerseits eine weitere Annäherung an die internationalen Rechnungsstandards IFRS dar. Andererseits sind sie erforderlich, um steuerliche Wertansätze in die Handelsbilanz übernehmen zu können – sofern das gelingt: die bisherigen Vorstellungen des Gesetzgebers sind teilweise nur schwerlich mit elementaren handelsrechtlichen Grundsätzen (Gläubigerschutz, Vorsichtsprinzip) vereinbar (z. B. GWG). Vermutlich werden künftig sehr viel häufiger separate Handels- und Steuerbilanzen zu erstellen sein.
- Mit Rückwirkung auf den 1.1.2007 wurde das **steuerliche Spendenrecht** reformiert. Für 2007 kann auf die bisherige Regelung optiert werden.
- Ab Mitte 2008 soll das **GmbH-Gesetz** reformiert werden – die bisherigen Vorstellungen ermöglichen auch die 1-Euro-GmbH. ([http://www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/GmbHG-Reform.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/GmbHG-Reform.pdf))
- Bis Ende 2007 waren *Gewinneinkünfte* von der sog. **Reichensteuer** (ab € 250.000 / 500.000 plus 3%) ausgenommen – ab 2008 gilt sie nun auch für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und Selbständiger Arbeit.

## Pläne für 2009 ff

- Ab **2009** wird die **Besteuerung von Kapitalerträgen** verändert. ([http://www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/Spekulationsgewinne\\_2009.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/Spekulationsgewinne_2009.pdf))
  - In Vorbereitung ist ein „Gesetzentwurf zur **Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung**“.
- 

## Personalwesen

### Seit 2007 wirksam

- Die **Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** gelten nicht mehr als Betriebsausgaben/Werbungskosten. Der Bundesfinanzhof hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit.

### Neuerungen ab 2008

- Entgegen langjähriger Ankündigungen bleibt die **betriebliche Altersvorsorge** auch ab 2008 (steuer- und) **sozialabgabenfrei**.
- Ab 2008 gelten neue **Lohnsteuerrichtlinien**:
  - Die bisherige Unterscheidung von Dienstreise, Fahrtätigkeit und Einsatzwechseltätigkeit entfällt. Künftig gilt als „**beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit**“, wenn der Arbeitnehmer (1) vorübergehend, (2) außerhalb von Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (3) beruflich tätig wird. – Die Erläuterungen hierzu vereinfachen die Thematik nicht wirklich...
  - **Pauschale Übernachtungskostenbelege** werden steuerlich **nicht** mehr anerkannt.
  - Sind die **Kosten für ein Frühstück** in einem Übernachtungskostenbeleg nicht separat ausgewiesen, sind künftig 20% des Verpflegungskostensatzes anzusetzen (diese bisher für Reisen in das Ausland geltende Regelung gilt ab 2008 auch für Reise im Inland); für ein Mittag- oder Abendessen sind 40% des Verpflegungskostensatzes zu kürzen.
- Entgegen des ursprünglichen Gesetzesentwurfs bleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach (grundsätzlich) ein **Lohnsteuerjahresausgleich durch den Arbeitgeber** durchzuführen ist; nur der permanente Lohnsteuerjahresausgleich entfällt.
- Über aktuelle **Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze** zur Sozialversicherung informieren wir unter [www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/Personalwesen.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/Personalwesen.pdf).
- Die vorgesehene **Verlängerung des Arbeitslosengeld-1-Bezugs** für ältere Versicherte soll erst in 2008 beschlossen werden. Geplant ist, die Änderungen rückwirkend zum 1.1.2008 einzuführen.

## Pläne für 2008 ff

- Die (wirren) Überlegungen, die **Steuerklassen** ab 2009 durch ein Anteilssystem zu ersetzen, bei dem jeder Ehegatte soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttogehalt entspricht, sind zunächst vom Tisch (sie sind im Jahressteuergesetz 2008 nicht enthalten). Die *Überlegungen* gehen allerdings weiter...
  - Ab 2011 wird die **Lohnsteuerkarte** entbehrlich: Für die Abrechnung steuerrelevante Daten ruft der Arbeitgeber beim Bundeszentralamt für Steuern unter Angabe von Steuernummer und Geburtsdatum des Arbeitnehmers ab.
-

## Fuhrpark, Dienstreisende, Straßenverkehr

- Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen ab 2008 besonders gekennzeichnete Zonen (insbesondere in großen Städten wie Berlin, München) nur mit Fahrzeugen befahren werden, die besonderen Abgasauflagen entsprechen und dies mit entsprechender Plakette anzeigen.
  - Im Laufe des Jahres 2008 sind erhebliche Teuerungen bei Bußgeldern vorgesehen.
- 

## Sonstiges

### Seit 2007 wirksam

- Seit März 2007 ist das „Gesetz zum **Pfändungsschutz der Altersvorsorge**“ in Kraft – es schützt insbesondere Lebens- und Rentenversicherungsverträge von Selbständigen.

### Neuerungen ab 2008 und danach

- Ein den Energieverbrauch anzeigender **Gebäude-Energiepass** wird eingeführt: Vor 1966 errichtete Gebäude benötigen den Energiepass ab 1. Juli 2008, neuere Gebäude ab 1.1.2009 – jeweils bei Verkauf oder (neuer) Vermietung.
- Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wird auch die steuerliche **Missbrauchsklausel** (§ 42 AO) verschärft – Missbrauch ist nun mit „unangemessener Gestaltung“ definiert, die der Steuerpflichtige, will er einen steuerlichen Vorteil beanspruchen, ggf. widerlegen muss.
- Auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts von Ende 2006 brachte die Bundesregierung noch Ende Dezember 2008 einen Gesetzentwurf auf den Weg, der Rechtsanwälten – in besonderen Fällen – die **Vereinbarung von Erfolgshonoraren** mit ihren Mandanten gestattet.
- Per 1.1.2008 gilt auch das reformierte **Versicherungsvertragsrecht**. Es trifft insbesondere Lebensversicherungen. Unter anderem müssen Versicherte *besser* beraten werden, sie partizipieren angemessener an erwirtschafteten Überschüssen. Auch ist eine jährliche Information über die Entwicklung nur zwingend.
- Das „Zweite Gesetz zur **Regelung des Urheberrechts** in der Informationsgesellschaft“ (es tritt am 1.1.2008 in Kraft) verbessert den Schutz des geistigen Eigentums der Urheber. Das „Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums“ – wird Anfang 2008 verabschiedet werden – regelt Auskunftsansprüche gegenüber Dritten mit dem Zweck der verbesserten Rechtsverfolgung.
- In 2008 soll das „Gesetz zur Reform des **Kontopfändungsschutzes**“ verabschiedet werden, nach dem ein Schuldner ein Bankkonto als „P-Konto“ kennzeichnen lassen kann; es gilt dafür dann einen Sockel-Pfändungsschutz.
- Per Mitte 2008 soll ein vereinfachtes **Verbraucher-Insolvenzrecht** gelten.